



Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten

Bodenrichtwerte 2018

Erläuterung:
 Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten hat gemäß § 196 BauzG i.V.m. § 12 Gutachterauschussverordnung die Richtwerte am 30.10.2019 nach den Preisverhältnissen vom 31.12.2018 beschlossen.
 Die Richtwerte sind aus Kaufpreisen unmittelbarer dachstuhlloser Liegenschaften eines Gebietes, für den im wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse sowie Grundstücksgrößen vorliegen.
 Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf erschlossene Grundstücke. Die m-Preise gelten für baufreies, unbebautes und bebauten Land einschließlich Erschließungskosten.

Hinweis zur Wertermittlung:
 Wertabweichungen des einzelnen Grundstücks vom Richtwert ergeben sich z. B. in Lage, Entwicklungszustand, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgrößen und Zuschnitt, Altlasten, Hochwassergefährdungen, soweit vorhanden, sind im Richtwert nicht enthalten.



W = Wohnbaugrundstück
 M = gemischtbauliches Grundstück
 GE = gewerbliche Bauflächen
 S = Sondergebiet

Herausgeber: Gemeinsamer Gutachterausschuss
 Geschäftsstelle: Stadtbaumeister Wangen im Allgäu
 Geschäftsstelle Gutachterausschuss
 Postfach 1
 88239 Wangen im Allgäu
 T. 0752074-144 F. 0752074-177
 gutachterausschuss@wangen.de

Amtzell
 Maßstab 1:4000 Datum: 30.10.2019